

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
074/2019

Aktenzeichen
40.3.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gemeinderat	16.05.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 14.05.2018, Vorlage Nr. 055/2018

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

**Breitbandinfrastruktur der Stadt Bad Rappenau
hier: Aufstellung einer FTTB-Strukturplanung (Masterplan) und Beantragung
von Fördermitteln des Bundes und des Landes**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von der FTTB-Strukturplanung der tktVivax GmbH zustimmend Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt für das Ausbaugebiet 1 einen Antrag zur Wirtschaftlichkeitsförderung nach Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie beim Bund zu stellen.
3. Der Gemeinderat beschließt über den Sonderauftrag „Schulen und Krankenhäuser“ Anträge zur Wirtschaftlichkeitsförderung nach Ziffer 5.5 der Förderrichtlinie beim Bund zu stellen.

Sachverhalt:

Die Stadt erhielt mit Zuwendungsbescheid vom 10.08.2018 der atene KOM, Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und Digitalisierung, die Förderzusage für externe Beratungs- und Planungsleistungen „Gigabitgesellschaft“ zur Erarbeitung einer FTTB-Strukturplanung (Masterplan) in Höhe von maximal 50.000 € brutto. Der Auftrag zur Erstellung des Masterplans für Bad Rappenau wurde nach beschränkter Ausschreibung an die tktVivax GmbH aus Backnang zu einem Angebotspreis von 41.134,73 € brutto erteilt.

Aus der Analyse der vorhandenen Infrastruktur, der geplanten Baumaßnahmen (vor allem Straßenbau), der Analyse zukünftiger Bedarfe und der Abfrage bei den regionalen Telekommunikationsunternehmen über eigene Ausbaupläne (sog. Markterkundung) wurde von

tktVivax eine umfassende Masterplanung eines FTTB-Netzes für die Gesamtkommune erstellt. Zur Sitzung des Gemeinderates wird Herr Wannenmacher von tktVivax anwesend sein und den Masterplan in Auszügen vorstellen und die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen für die Beantragung von Fördermitteln erläutern.

Die Ortslagen Bad Rappenaus verfügen mit Ausnahme von Wollenberg über gute Versorgungsraten. Sie liegen oberhalb der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s. Unterversorgt stellen sich neben Wollenberg noch die kleinen Weiler und Aussiedlerhöfe dar. Für diese Bereiche schließen die Telekommunikationsunternehmen einen Eigenausbau aus, so dass für diese sog. „Weiße NGA-Flecken“ ein durch Bund und Land geförderter Ausbau erfolgen könnte. Die Förderquote liegt aktuell bei 90 % der Investitionskosten (50 % Bund, 40 % Land), bei der Stadt verbleibt ein Eigenanteil von 10 %.

Für den Förderantrag zum Ausbau der unterversorgten Gebiete wurde in einem ersten Schritt das Ausbaugbiet 1 Wollenberg mit den Weilern Wagenbacher Hof und Talmühle sowie den Gewerbestandorten Zementwerk, Geflügelhof und Oberbiegelhof mit 208 Adresspunkten gebildet (siehe Anlage). Die Kostenschätzung der Gesamtinvestitionssumme für den Ausbau dieses Bereiches beträgt rund 3,6 Mio € brutto.

Neben dieser Fördermöglichkeit hat der Bund weitere über den Sonderaufruf „Schulen und Krankenhäuser“ sowie „Gewerbe“ geschaffen. Eine Besonderheit bei diesem Programm ist die Berechnung der Aufgreifschwelle. Dies bedeutet, dass Schulen und Krankenhäuser auch dann angebunden werden können, wenn die Aufgreifschwelle des regulären Förderprogramms überschritten ist. Die TktVivax ermittelt aktuell die Fördermöglichkeit der Schulstandorte Bad Rappenaus. Die geschätzten Investitionskosten liegen hier bei ca. 2,7 Mio. € brutto.

Der erteilte Auftrag an TktVivax beinhaltet bisher nur die Beratungs- und Planungsleistungen für die Aufstellung der Gigabitstudie. Für die weitere Betreuung der Kommune bei der Antragstellung und dem Abruf der Fördermittel liegt ein Angebot über 17.992,80 € vor. Der Gemeinderat hat für die Umsetzung des Masterplans unter der Haushaltsstelle 6100-655000 (Städteplanung, Vermessung, Bauordnung – Sachverständigenkosten) insgesamt 75.000 € zur Verfügung gestellt, so dass für die weitere Beauftragung noch ausreichend Haushaltsmittel vorhanden sind.